



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.09.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:22 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle,
Reuther Weg 6, 91085
Weisendorf

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Brandschutz Grundschule Weisendorf; Brandschutztechnische Sanierung Schulgebäude (Kostenschätzung/Weiteres Vorgehen)
4. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Erweiterung der Biogasanlage Gemarkung Kairlindach"; Grundsatzbeschluss über Einleitung eines erneuten Bebauungsplanverfahrens
5. Bebauungsplan mit integriertem landschaftsplanerischen Fachbeitrag "Erweiterung Am Langweihergraben"; ergänzende Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
6. Bauvoranfrage für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage
7. Verkehr;

Geschwindigkeitsinformationssystem

8. Neubau Ballsporthalle; Sachstandsbericht des Projektbetreuers incl. Kostenentwicklung
Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Zweiter Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 10.08.2019 wird genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.08.2020 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.08.2020 werden bekannt gegeben:

TOP 3 Auftragsvergabe Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der Änderungen im Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG)

Der Marktgemeinderat beschließt den Auftrag

für die Beratung bei der Umsetzung des neuen § 2b UStG an die Firma Dr. Kuffner & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft, Neustadt 532-533, 84028 Landshut gem. Angebot 98/2020 vom 18.06.2020 zu vergeben. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Steuerberatungsvertrag, samt Vergütungsvereinbarung, AGB und Datenverarbeitungsvereinbarung zu schließen.

TOP 5 Ferienbetreuung 2020; Information Ferienbetreuung

Aufgrund der Pandemie COVID-19 haben die externen Anbieter die Durchführung der Sommerferienbetreuung 2020 abgesagt.

TOP 7.2 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) "Weisendorf 2030"; Abschließende Bausteine – Auftragsvergabe

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt das Büro Topos team Hochbau-, Stadt- und Landschaftsplanung GmbH, Theodorstraße 5, 90489 Nürnberg gemäß dem Angebot vom 29.07.2020 mit den für den Abschluss des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) „Weisendorf 2030“ erforderlichen Arbeiten (Bausteinen) - Grundleistungen zum Festhonorar in Höhe von 17.490,00 € netto zzgl. 5% Nebenkostenpauschale und Mehrwertsteuer (21.302,82 € brutto, bei 16 % MwSt.) an. Ggf. notwendige besondere Leistungen werden entsprechend der im Angebot genannten Honorarsätze berechnet.

Zusätzlich werden die besonderen Leistungen lt. Angebot vom 29.07.2020

Baustein B 1 Erweiterung des Sanierungsgebietes um den Bereich Vorstadtstraße West,

Baustein B 1.1 Vertiefende vorbereitende Untersuchungen (3.400,00 €

netto)

und

Baustein B 1.2 Rahmen und
Maßnahmenplanung;
Änderung der
Sanierungssatzung
(4.470,00 € netto),

zum Angebotspreis in Höhe von insgesamt
8.263,50 € netto zzgl.
MwSt. (derzeit 16%),
9.585,66 €

brutto beauftragt

Die Verwaltung wird beauftragt vor
Vertragsabschluss/Auftragsschreiben eine
Förderung der Regierung von Mittelfranken
zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

3. Brandschutz Grundschule Weisendorf; Brandschutztechnische Sanierung Schulgebäude (Kostenschätzung/Weiteres Vorgehen)

Sachverhalt

Das Ingenieurbüro Valentin Maier
Bauingenieure AG, Höchststadt ist mit den
Planungs- und Beraterleistungen für das
Brandschutzkonzept der Grundschule 1
Weisendorf beauftragt. In der öffentlichen
Sitzung des Marktgemeinderates Weisendorf
am 13.07.2020 wurde über den Sachstand
und Konzeptansätze informiert.

Inzwischen hat das Ingenieurbüro Valentin
Maier Bauingenieure AG die Konzeptansätze
ausgearbeitet und erstellt eine
Kostenschätzung.

Vor den Sommerferien hat das Ingenieurbüro
mit der Schulleitung einige Punkte
besprochen. Herr Dr.-Ing. Maier wird in der

Sitzung berichten.

Mit der Verwaltung fand am 26.08.2020 ein
Gespräch statt. Möglichkeiten der Förderung
wurden thematisiert.

Herr Dr.-Ing. Thomas Maier ist zur Sitzung
anwesend und erläutert den aktuellen
Sachstand und das mögliche weitere
Vorgehen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt
folgende Maßnahmen:

- das bestehende Brandschutzkonzept
des Kinderhortes wird eingebunden.
Die Mängel sind zu beseitigen.
Fehlende Abnahmen werden
nachgeholt.
- Für den Bereich Verwaltung
Kinderhort (OG) wird eine
Nutzungseinheit hergestellt.
- Das Flucht- und
Rettungswegekonzept wird
bedarfsgerecht aktualisiert.
- Die Notwendige Flure werden ohne
Brandlasten gestaltet.
- Die Hausalarmierungsanlage wird mit
automatischen Brandmeldern und
Handdruckknopfmeldern
hinterleuchteten Flucht- und
Rettungszeichen ausgestattet.
- Honorarangebote für Fachplanung
Elektrotechnik sind einzuholen.
- Honorarangebote für
Architektenleistungen sind
einzuholen.
- Erarbeitung einer Kostenschätzung
für die bauliche Maßnahmen.

Ein Förderantrag für Brandschutztechnische
Sanierung wird erstellt. Eine vorzeitige
Baufreigabe ist zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

4. Bebauungsplan mit integriertem

**Grünordnungsplan "Erweiterung der Biogasanlage Gemarkung Kairindach";
Grundsatzbeschluss über Einleitung eines erneuten Bebauungsplanverfahrens**

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 10.08.2020 hatte sich der Marktgemeinderat mit dem Tagesordnungspunkt befasst. Die Beratung und Beschlussfassung wurde wegen der Einholung weiterer umfassenderer Informationen vertagt.

Am 25.08.2020 fand im Rathaus ein Gespräch mit dem Anlagenbetreiber statt. Seine vorgebrachten Argumente erläutert er mit Schreiben vom 31.08.2020, das dem Beschlussvorschlag beigelegt ist. Es werden verschiedene Lager- und Anlagenkonzepte angesprochen, die unterschiedliche Gebäude, technische Vorrichtungen und Lagerflächen erfordern. Die maximale Erzeugung soll auf 7 Mio m³ Biogas jährlich festgeschrieben werden.

Planungsunterlagen über eine konkrete Flächennutzung (überbaubare Flächen, Gebäudegrößen, unterschiedliche Flächennutzung usw.) wurden bisher nicht vorgelegt.

Beschluss

Für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage bei Kairindach beabsichtigt der Markt Weisendorf einen Bebauungsplan aufzustellen um die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern und den bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Standort einer konkreten Planung zuzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt mit dem Anlagenbetreiber hinsichtlich Planerstellung, Erschließung, Kostentragung usw. Vertragsverhandlungen zu führen. Alle im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren anfallenden Kosten sind vom Anlagenbetreiber zu tragen, der Markt Weisendorf übernimmt keine Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 14 Anwesend: 19

5. Bebauungsplan mit integriertem landschaftsplanerischen Fachbeitrag "Erweiterung Am Langweihergraben"; ergänzende Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 11.05.2020 wurde unter TOP 6.1 (Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) zu Ziff. 11 a) (Schriftsatz vom 21.11.2019: Hinweise/Bedenken und Anregungen zur geplanten Bebauung der Flur-Nr. 359) zur baulichen Dachgestaltung folgendes beschlossen: „Festsetzung von I+D, SD 42° - 48° und Kniestock max. 75 cm. Die Planung ist entsprechend zu ändern.“

Aufgrund einer nachfolgenden Besprechung im Rathaus am 29.07.2020 machte der Planer einen ergänzenden Vorschlag um eine zeitgemäße Planung und Bauform zu ermöglichen. Er bat die Planung dem Marktgemeinderat vorzustellen, um nochmals einen ergänzenden Beschluss zu der Bauleitplanung herbeizuführen. Der gefasste Beschluss über Satteldach mit I+D, SD 42° - 48° und Kniestock max. 75 cm kann als Alternative belassen werden. Dazu wird ein weiterer neuer Beschluss zu den Festsetzungen gefasst: Die Baugrenzen (Baufenster) werden geteilt und verkleinert. Die Gebäude können alternativ mit II Vollgeschossen und freier Dachform bis maximal 26° Dachneigung errichtet werden.

Die geschilderten zeichnerischen und textlichen Festsetzungen liegen als „Alternativentwurf“ allen MGR vor.

Bei einer Zustimmung sind zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens die Planentwürfe entsprechend zu ändern und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Beschluss

Den vorstehenden geänderten Festsetzungen wird zugestimmt. Damit ändert sich entsprechend der Abwägungsbeschluss zum Schriftsatz vom 21.11.2019 Punkt a) (welche Bebauung in der Umgebung ist prägend für die zu bebauenden Grundstücke?).

Nach Einarbeitung der Beschlussergebnisse zu TOP 6.1 ö.S. vom 11.05.2020 und dem vorstehenden Ergänzungsbeschluss ist der Bebauungsplanentwurf mit landschaftsplanerischen Fachbeitrag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Dauer der Auslegung wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Planunterlagen liegen während dieser Zeit im Rathaus in Weisendorf aus und können dort zu den Geschäftszeiten eingesehen werden. Zusätzlich werden die Planunterlagen während dieser Zeit ins Internet des Marktes Weisendorf eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 3 Anwesend: 19

6. Bauvoranfrage für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30.07.2020 teilten die Antragsteller mit, dass sie auf den Flurnummern 326, 388 und 218, alle Gemarkung Kairlindach, Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen von insgesamt 8 bis 11 MWp errichten möchten.

Aufgrund der teilweisen Ausweisung dieser Flächen als Vorbehaltsgebiete Windkraft werden nun als potenzielle Standorte die Flurnummern 218, 265 und die südliche Hälfte der Flurnummer 326 genannt, Größe ca. 7,5 ha insgesamt, Leistung: 6,5 MWp.

Das Projekt soll in Abstimmung mit dem Gemeinderat und unter Akzeptanz der Bürger durchgeführt werden. Es wird deshalb um Stellungnahme gebeten.

Anmerkung der Verwaltung:

Es müsste eine Flächennutzungsplanänderung sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes veranlasst werden. Die Antragsteller müssten

die Kosten hierfür übernehmen.

Beschluss

Beschluss I

Herr Marktgemeinderat Friedrich Mümmler stellt folgenden Antrag:
Es ist ein Arbeitskreis Energienutzungsplan einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:18 Nein: 0
Anwesend: 18
Persönlich beteiligt: 1

Beschluss II

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0
Anwesend: 18
Persönlich beteiligt: 1

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 0
Anwesend: 18
Persönlich beteiligt: 1

7. Verkehr; Geschwindigkeitsinformationssystem

Sachverhalt

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.08.2020 wurde die Verwaltung damit beauftragt, einen Termin mit einem Spezialisten zur Gefahrenanalyse zu vereinbaren um die Ortsteile Kairlindach, Neuenbürg zu beurteilen.

Der Termin mit dem Spezialisten Herrn Hans Galster PI Erlangen-Land, wird noch vor der Sitzung erfolgen und das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben. Die Teilnahme des Spezialisten an der Sitzung ist leider nicht möglich.

Die Verwaltung wurde damit beauftragt, Preisanfragen über Geschwindigkeitsinformationssysteme einzuholen. Die Preise für ein Geschwindigkeitsinformationssystem belaufen sich auf ca. 1.800 € - 2.800 €. Brutto pro Gerät.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, Angebote für verschiedene Geschwindigkeitsinformationssysteme mit folgenden Kriterien: mobiler Einsatz, leichte Montage mit Ein-Mann-Befestigung, gute Erkennbarkeit der Anzeige, keine Datenerfassung, die Energieversorgung soll über Akku und Solarpaneele erfolgen, einzuholen und 5 Stück des wirtschaftlichen Geschwindigkeitsinformationssystems zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 1 Anwesend: 19

8. Neubau Ballsporthalle; Sachstandsbericht des Projektbetreuers incl. Kostenentwicklung

Sachverhalt

Der Neubau der Ballsporthalle wird vom Projektbetreuer Herrn Dipl.-Ing. (FH) Gerhart Schäfer betreut. Er berichtet zum aktuellen Sachstand und informiert über die aktuelle Kostenentwicklung.

Eine Präsentation erfolgt in der Sitzung.

Beschluss

Der Markt Gemeinderat Weisendorf nimmt hiervon Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:22 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den zweiten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz
Hertlein
Zweiter
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung